

Mietvertrag

ÜBER EINE FOTOBOX / EINEN FOTOBOX-DRUCKER und ZUBEHÖR



Zwischen

PHOTOX - Julian Christmann, Kreuzweg 3, 35043 Marburg

– nachstehend als Vermieter bezeichnet

und

Name, Nachname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

Email _____

– nachstehend als Mieter bezeichnet wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Gegenstände

☐ **PHOTOX ESSENTIAL KUPFER**

Fotobox, 5m Verlängerungskabel, Fernbedienung, Anleitung, Koffer, Stativ, Stativtasche, USB Stick

☐ **PHOTOX WOOD BRONZE**

Fotobox, Fernbedienung, Anleitung, Transportbox, Stativ + Tasche, Studioblitz, Reflektor inkl. Diffusor, USB Stick

☐ **PHOTOX WOOD SILBER**

Fotobox, Fernbedienung, Anleitung, Transportbox, Stativ + Tasche, Studioblitz, Reflektor inkl. Diffusor, Requisitenkiste, USB Stick

☐ **PHOTOX WOOD GOLD (300 Bilder inkludiert, jede weitere 150 Bilder / 40€)**

Fotobox, Fernbedienung, Anleitung, Transportbox, Stativ + Tasche, Studioblitz, Reflektor inkl. Diffusor, Requisitenkiste,, Fotodrucker, Fotoausgabe-Fach, Transportkiste, USB Stick

☐ **PHOTOX WOOD PLATIN (Druckflat)**

Fotobox, Fernbedienung, Anleitung, Transportbox, Stativ + Tasche, Studioblitz, Reflektor inkl. Diffusor, Requisitenkiste,, Fotodrucker, Fotoausgabe-Fach, Transportkiste, USB Stick

BOX

☐ **EICHENHOLZ**

☐ **FICHTENHOLZ**

☐ RollUp Hintergrund schwarz (auf Anfrage)

§2 Mietzeit

Die Mietdauer entspricht _____ Tag.

Mietzeitraum vom _____ bis zum _____ .

Der Mieter holt die Fotobox/das Material in der entsprechenden Vermietstelle ab (sofern nichts anderes vereinbart) und bringt sie dorthin zurück.

Die Abholung erfolgt am _____. Die Rückgabe erfolgt am _____ um (10 Uhr).



Ich wünsche einen Auf- und Abbauservice.

(99€, inkl. 30km Anfahrt. Jeder weitere Kilometer 0,40€)

§3 Mietgebühr

§3.1 Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr (nur Fotobox) von _____ €. Die Mietgebühr ist bei Buchung sofort fällig. Eine Rechnung wird separat erstellt.

§4 Haftung

§4.1 Falls der Mietgegenstand oder/und das dazu gehörende Zubehör in nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird/werden, werden neben der Mietgebühr zusätzlich der Betrag für Reinigungskosten, Reparatur oder Ersatz der beschädigten oder verlorenen Teile berechnet. In diesem Fall ist dem Mieter der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind.

§4.2 Es wird dem Mieter empfohlen, bestehende Haftpflichtversicherungen auf die Deckung von Schäden an gemieteten Objekten zu überprüfen und ggf. eine Versicherung über die Mietdauer abzuschließen!

§5 Pflichten des Mieters

§5.1 Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand, gemäß der in der Artikelbeschreibung vollständig und mängelfrei übernommen hat, sobald er die Vermietstelle mit dem Mietartikel verlässt.

§5.2 Der Mieter ist verpflichtet, die Fotobox vor unsachgemäßer Behandlung zu schützen. Die Aufstellung ist ausschließlich in trockenen Innenräumen gestattet. Die Anbringung von Fremdmaterial am Eigentum von Julian Christmann (insbesondere durch Beklebung) ist nicht gestattet.

§5.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter anzuzeigen und zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht oder verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

§6 Übergabe und Rückgabe

§6.1 Bei der Übergabe des Mietgegenstandes soll eine Material- und Funktionskontrolle durchgeführt werden. Anhand des Lieferscheins sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Zubehörs zu kontrollieren.

§6.2 Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Bestand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.

X Ich erkläre mich mit den Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PHOTOX Fotoboxvermietung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter: Marburg, _____



Ort, Datum, Unterschrift Mieter: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung beweglicher Sachen von Julian Christmann:

Diese allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle Mietverträge über Fotoautomaten zwischen Julian Christmann und den Mietern.

Abweichende Vorschriften der Mieter gelten nicht, es sei denn, Julian Christmann hat dies schriftlich bestätigt. Individuelle Abreden zwischen Julian Christmann und dem Mieter haben dabei stets Vorrang.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Julian Christmann und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand für Ansprüche aufgrund dieser Bedingungen und der einzelnen Mietverträge ist Marburg, soweit der Mieter Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Wir vermieten ausschließlich auf Grundlage unserer AGB. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn Sie unsere AGB akzeptieren.

§2 Mietgegenstand

Julian Christmann vermietet Fotoautomaten in verschiedenen Ausführungen für Veranstaltungen jeder Art, z.B. Firmenfeste oder Familienfeiern.

Der Mieter stellt die Fotoautomaten im Rahmen seiner Veranstaltung seinen Gästen unentgeltlich zur Verfügung. Mit dem Fotoautomaten können sich die Gäste fotografieren.

In Abstimmung mit Julian Christmann ist es u.a. möglich, für die jeweilige Veranstaltung Logos auf den Fotoausdrucken einzubinden. Die Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

§3 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Julian Christmann (nachfolgend „Vermieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen per E-Mail unter photox-fotobox@web.de

Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Spätestens mit der Entgegennahme oder Nutzung der vermieteten Gegenstände gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. Abweichungen und mündliche Vereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.

§4 Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den hierzu gehörenden Anlagen, sofern sie in der Auftragsbestätigung bezeichnet sind. Eine Abweichung von der vereinbarten Leistung ist dann zulässig, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erforderlich oder zweckmäßig ist und damit keine wesentliche Leistungsänderung, insbesondere Leistungsminderung, verbunden ist.

Der Termin wird erst nach Erhalt des Mietvertrages für Sie fix gebucht. Eine Erhöhung der Miete während der vertraglichen Mietdauer ist ausgeschlossen. Der Mieter ist an seinen erteilten Auftrag für die Dauer von zwei Wochen ab Unterzeichnung des Auftrages gebunden. Nach schriftlicher Auftragsbestätigung des Vermieters gelten die Regelungen gemäß dieser AGB.

Abholung

Hat der Mieter im Auftrag bzw. Mietvertrag einen Abholtermin angegeben, so ist dieser verbindlich. Der Vermieter ist bei vereinbarter Abholung verpflichtet, die Mietsache auf eigene Kosten beim Mieter abzuholen.

Lieferung

Hat der Mieter im Auftrag bzw. Mietvertrag einen Liefertermin angegeben, so ist dieser verbindlich. Bei vereinbarter Lieferung erfolgt die Lieferung an die vom Mieter im Auftrag angegebene Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Mieter hat hierfür mit der eventuellen Location zu klären, wann Aufbau und Abholung stattfinden kann.

§5 Bestimmungen bei Übergabe der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache vor Beginn der Abwesenheit bzw. des geplanten Einsatzes durch Inbetriebnahme auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Stellt der Mieter dabei Mängel fest, so ist er verpflichtet, dem Vermieter diese unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter wurde vor dem Aufbau der Fotobox ein fester Standplatz zugeteilt. Insbesondere wurde Wert auf die richtige Ausleuchtung und den richtigen Bildausschnitt gelegt. Jede örtliche Lichtveränderung kann sich negativ auf die Fotobox Aufnahmen auswirken. Wir empfehlen dem Mieter für gleichbleibende Lichtverhältnisse zu sorgen. Überbelichtete, unterbelichtete oder unscharfe Aufnahmen können daher nicht als Mangel geltend gemacht werden. Das gilt auch, wenn Lieferung mit Installation (II. 3. dieser AGB) vereinbart ist.

§6 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am vertraglich vereinbarten Tag/Uhrzeit bzw. wenn der Vermieter die Mietsache liefert. Das Mietverhältnis endet frühestens mit Ablauf der vertraglichen Mietdauer (VI. Abs. 1 S. 2 dieser AGB). Die Rückgabe der Mietsache erfolgt bei Abholung der Mietsache durch den Vermieter. Wird die Mietsache nicht vertragsgemäß zurückgegeben oder steht die Mietsache zum vereinbarten Abholtermin /Uhrzeit nicht für die Abholung durch den Vermieter bereit, sind pro angefangene 30 Minuten Wartezeit eine Standgebühr von 15,- € an den Vermieter zu zahlen. Verlängerungen der Mietdauer sind in jedem Fall mit dem Vermieter abzusprechen und bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gem. § 545 BGB ist ausgeschlossen. Ergänzend gilt § 546a BGB mit der Maßgabe, dass die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten bleibt.

§7 Kündigung / Rücktritt

Die vertragliche Mietdauer läuft vom schriftlich durch den Vermieter bestätigten Liefer- bzw. Abholtermin bis zu dem vom Mieter im Auftrag angegebenen Endtermin. Während der vertraglichen Mietdauer ist eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Kündigt der Mieter den mit Julian Christmann geschlossenen Vertrag, so fallen folgende Kosten für die Stornierung der Leistung an:

Bis zu 8 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 10 %,

Bis zu 6 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 20 %,

Bis zu 4 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 30 %,

Bis zu 2 Wochen vor dem gebuchten Datum in Höhe von 50 %, der Gesamtsumme. Innerhalb der letzten zwei Wochen in voller Höhe.

Wir vermieten elektronische Komponenten. Trotz intensiver Pflege und Wartung können diese unerwartet einen Defekt erleiden und ausfallen. Wir behalten uns daher ein außerordentliches Kündigungsrecht vor und zwar im Fall eines Ausfalls einer wichtigen Hauptkomponente bzw. einer oder mehrerer Teilkomponenten des Fotobox-Systems. Bei dem Ausfall einer oder mehrerer Komponenten des Fotobox-Systems versuchen wir defekte Teile schnellstmöglich auszutauschen und zu ersetzen. Sollte dies nicht möglich sein, können wir von „Höherer Gewalt“ ausgehen und müssen leider vom Mietvertrag zurücktreten (Außerordentliches Kündigungsrecht). Dies gilt auch bis unmittelbar vor dem festgelegten Termin zur Auslieferung zum Mieter und bei Systemausfall während der Vermietung. Bei einem Systemausfall zahlen wir Ihnen den vollen Mietbetrag zurück.

§8 Vertragsmäßiger Gebrauch

Der Kunde verpflichtet sich, den Mietgegenstand samt Zubehör sorgfältig zu behandeln, sowie vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben. Bei Schäden (Brand, Diebstahl, Vandalismus, etc.) haftet der Kunde während der gesamten Mietperiode. Er hat jegliche Verschlechterung zu vertreten, die über die normale Abnutzung bei ordnungsgemäßem Gebrauch hinausgeht, soweit ihn ein Verschulden hieran trifft.

Der Kunde ist nicht berechtigt, den Gebrauch des Equipments einem Dritten zu überlassen.

Bei Zuwiderhandlungen haftet ausschließlich der Kunde gegenüber dem Vermieter für den daraus entstehenden Schaden.

§9 Verbotene Nutzungen

Dem Kunden ist untersagt:

Das Fotobox-System oder den Drucker an Dritte zu vermieten oder zu verkaufen.

Das Fotobox-System oder den Drucker in ihrer Ausgangsform zu verändern und auseinander zu bauen.

Das Fotobox-System aufzubrechen und dadurch die Hardware inkl. Bildschirm, Computer, Kamera etc. offenzulegen.

Lebensmittel, Flüssigkeiten und sonstige Gegenstände auf dem Fotobox-System abzustellen oder sie in die Fotobox einzuführen.

Das Fotobox-System und weitere Mietgegenstände in einem nicht vor Wind- und Wettereinflüssen geschützten Raum zu betreiben

§10 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt während sowie nach dem Mietverhältnis das Eigentum von Julian Christmann.

§11 Haftung

Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels der Mietsache nach § 536 a Abs.1 BGB wird ausgeschlossen. Die Schadensersatzhaftung des Vermieters bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus unerlaubter Handlung sind auf typischerweise entstehende und vorhersehbare Schäden begrenzt, sofern dem Vermieter nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Dasselbe gilt, wenn gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters handeln und einen Schaden verursachen. Die Schadensersatzhaftung des Vermieters sowie seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung von Nebenpflichten wird ausgeschlossen, sofern dem Vermieter, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Der Mieter kann dem Vermieter nicht für eigene Fehler oder das Verhalten Dritter in Anspruch nehmen.

Der Erwerb der Nutzungsrechte, über das fotografische Urheberrecht hinaus, liegt beim Mieter. Somit haftet der Vermieter nicht für die Verletzung der Bild- und Urheberrechte Dritter.

§12 Zahlungsbedingungen

Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise brutto.

Julian Christmann stellt dem Mieter stets eine Rechnung aus.

Zahlungsverpflichtungen des Mieters sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine steht Julian Christmann ohne weitere Mahnung ein

Anspruch auf Verzugszinsen zu. Das Recht von Julian Christmann zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt. Diese wird am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Mietpreis richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Preis und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Mietgegenstände tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Mietgegenstände bewirkt keine Vergünstigung des Mietpreises.

§13 Datenschutz

Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Die Mieter erklären sich einverstanden, dass die für den Geschäftsverkehr und die Auftragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Julian Christmann trägt Sorge dafür, dass personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung,

zum Zweck der Vertragsdurchführung,

für die Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten und

zur Wahrung eigener berechtigter Geschäftsinteressen erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.

Julian Christmann wird personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend den

Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (z. B. Online-Galerien, Fotobücher, Abzüge usw.) erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht.

Die personenbezogenen Daten werden nach 2 (Zwei) Jahren gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, Nachbestellungen und Vermarktung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen

sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Mieter an folgende Adresse wenden:

Julian Christmann, Kreuzweg 3, 35043 Marburg.

photox-fotobox@web.de

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

§14 Sonstige Bestimmungen

Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datenschutz: Der Mieter ist damit einverstanden, dass ihn betreffende Daten, soweit sie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erforderlich sind, vom Vermieter gespeichert werden.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die bevorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.